



**Wirtschaftsverband Stahl-  
und Metallverarbeitung e.V.**

Düsseldorf • Hagen

# Presseinformation

---

## **Bei vielen Metallerzeugnissen gilt ab dem 1. Oktober 2014 die Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft**

**Bei der Lieferung von vielen Eisen- und Stahlerzeugnissen muss demnächst der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Die Rechnungen müssen dafür auf Netto-Rechnungen umgestellt werden.**

Viele Stahl und Metall verarbeitende Betriebe müssen sich ab Oktober auf eine Neuerung beim Stellen und bei der Eingangsprüfung von Rechnungen einrichten. Denn ab dem 1.10.2014 dürfen bei der Lieferung von Metallerzeugnissen aus Eisen und Stahl sowie Aluminium nur noch Nettobeträge ausgewiesen werden. Ein im Juli von Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften erfordert dies. Damit soll angeblich verstärkt auftretenden Umsatzsteuerbetrügereien vorgebeugt werden.

Bislang gilt: Der Lieferant fakturiert mit Umsatzsteuer und führt diese an das Finanzamt ab. Der Leistungsempfänger kann die Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen. Ab Oktober gilt für die Lieferung von Metallerzeugnissen aus Eisen und Stahl sowie Roheisen oder Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen etwas anderes. Auch Körner und Pulver aus Roheisen oder Spiegeleisen, Eisen und Stahl zählen dazu. Bei diesen Lieferungen und vielen weiteren Erzeugnissen aus anderen Metallen schuldet künftig der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer an das Finanzamt. Der Lieferant darf dann nur noch Nettorechnungen ohne Umsatzsteuer ausstellen. Auch einen Hinweis, dass die Steuerschuldnerschaft auf den Empfänger der Lieferung übergeht, muss die Rechnung enthalten. Die Umsatzsteuer wird vom Leistungsempfänger selbst berechnet und an das Finanzamt abgeführt. Er muss dazu den Umsatz in seiner eigenen Umsatzsteuervoranmeldung angeben und versteuern. Gleichzeitig kann er die Vorsteuer aus dieser Leistung abziehen, ohne dass dafür die Steuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein muss. Dadurch ergibt sich ein Liquiditätsvorteil für den Leistungsempfänger, denn die Abführung der Umsatzsteuer fällt mit der Vorsteuererstattung zeitlich zusammen. Rechnet der Lieferant fälschlicherweise mit Umsatzsteuer ab, kann der Empfänger aus dieser Rechnung trotzdem keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Gleichwohl muss die fälschlicherweise berechnete Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden.



**Wirtschaftsverband Stahl-  
und Metallverarbeitung e.V.**

Düsseldorf • Hagen

WSM setzt sich gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden dafür ein, dass die betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Umstellung bekommen. Denn eine Umstellung der Abrechnungssysteme und die erforderliche Schulung der Mitarbeiter braucht Zeit. Die Eingangsrechnungen müssen geprüft und die Ausgangsrechnungen müssen richtig erstellt werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Finanzämter die Abwicklung nach dem bisherigen System für einen Übergangszeitraum bis mindestens Ende des Jahres nicht beanstanden.

**Düsseldorf, 27. August 2014.**

**Über den WSM:**

*Die Stahl und Metall verarbeitende Industrie in Deutschland, das sind: rund 6.000 vorwiegend familiengeführte Betriebe, die mit über 500.000 Beschäftigten über 80 Milliarden Euro Umsatz im Jahr erwirtschaften. Die Unternehmen beschäftigen im Durchschnitt 100 Mitarbeiter und sind mit Abstand die wichtigsten Kunden der Stahlerzeuger.*

*Die Branche zeichnet sich durch hohe Spezialisierung und Wettbewerbsintensität aus. Die Unternehmen fertigen für die internationalen Märkte der Automobil-, Elektro- und Bauindustrie, den Maschinenbau und den Handel.*

*Der WSM ist Dachverband für 15 Fachverbände. Zusammen bündeln sie die Interessen einer der größten mittelständischen Branchen in Deutschland und sind Sprachrohr für deren wirtschaftspolitische Vertretung auf Länder-, Bundes- und Europäischer Ebene. Sie suchen den Ausgleich mit marktmächtigen Abnehmern und Lieferanten aus Industrie und Handel. Und sie fordern bessere Rahmenbedingungen für Wachstum, Dynamik und Wettbewerb – ob bei Steuern, Abgaben, Recht, Forschung, Umwelt, Energie oder Technik.*